

Jeder Zahnarzt muss sich vor Beginn einer endodontischen Behandlung mit der Frage auseinandersetzen, ob die Behandlungsmaßnahme aufgrund der Richtlinien als GKV-Leistung oder als Privatleistung einzustufen ist.

- Ist der Zahn erhaltungswürdig im Rahmen der GKV?
- Wie sieht der Röntgenbefund aus?
- Wie ist die Gesamtsituation zu beurteilen?
- Alter des Patienten?
- Antagonistensituation?
- Beachtung der Abrechnungsbestimmungen und der Richtlinien?
- Beachtung des Wirtschaftlichkeitsgebotes?

Einleitende endodontische Maßnahmen im Rahmen einer Schmerz- und Notfalltherapie sind bei GKV-Patienten immer als GKV-Leistung zu erbringen. Neue moderne apparative Techniken, Aufbereitungs- und Füllungsmethoden, Werkstoffe und Materialien sowie optische Hilfsmittel lassen es zu, immer schwierigere Wurzelkanäle und -kanalsysteme erfolgreich zu therapieren.

Die Patienten haben im Rahmen der gesetzlichen Krankenversicherung Anspruch auf eine ausreichende, zweckmäßige und wirtschaftliche Versorgung. Im Bereich der Endodontie wurden in den vergangenen Jahren erhebliche Fortschritte erzielt. Derart aufwändige Behandlungstechniken können nur erbracht werden, wenn der hierzu nötige Aufwand honoriert wird. Dies ist nur im Rahmen der Gebührenordnung für Zahnärzte (GOZ) möglich.

Die Patienten sind aufzuklären, warum die Behandlung nicht unter die GKV-Richtlinien fällt. Eine entsprechende Dokumentation muss in der Karteikarte erfolgen.

Wenn die Patienten sich für eine private Wurzelkanalbehandlung (WKB) entschieden haben, muss mit ihnen eine schriftliche Vereinbarung getroffen werden.

Die gesamte WKB muss dann nach GOZ berechnet werden. Eine Mehrkostenabrechnung (Zuzahlung durch die Krankenkasse) ist in diesem Fall nicht möglich, da es sich um eine Wunschleistung des Patienten handelt.

Eine anschließende prothetische Versorgung an demselben Zahn (z. B. Krone) gehört zu einer vertragszahnärztlichen Versorgung. Natürlich nur dann, wenn an dem Zahn die Behandlung nach den entsprechenden Erfordernissen der Richtlinien erfolgreich erfüllt wurde.

